

Raum für Logo Filmclub

**An den Vorsitzenden des BDFA
Markus Siebler
Sonnenstraße 1
85302 Gerolsbach**

**Aufnahme unseres Vereins/Clubs
in den Bundesverband Deutscher Film-Autoren e.V. (BDFA)**

Wir bitten mit Wirkung zum

um Aufnahme unseres Vereins/Clubs in den Bundesverband Deutscher Film-Autoren e.V. (BDFA).

Name des Vereins/Clubs:

Anschrift des Vereins/Clubs:.....

Mitglieder gesamt:

Vollmitglieder:

Familienmitglieder:

Jugendliche:

(BDFA-Beitrag: EUR 2,56 pro Monat für Vollmitglieder – EUR 1,76 pro Monat für Familienmitglieder (ohne Bezug der Verbandszeitschrift „film&video“) und Jugendliche (bis 27 Jahre - mit „film&video“ - Geburtsdaten erforderlich) – die Beiträge der Clubs und der Landesverbände sind individuell und richten sich nach den jeweiligen aktuellen Beitragstabellen - Stand Juni 2013).

Die Repräsentanten des Vereins/Clubs sind (Name, Anschrift, Telefon und E-Mail angeben):

Vorsitzender/Clubleiter:

Stellvertreter:

Schatzmeister:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Gründungsprotokoll des Vereins/Clubs
- Satzung des Vereins/Clubs
- Mitgliederliste des Vereins/Clubs (mit Anschriften)

Weitere Mitglieder außer den gemeldeten hat der Verein/Club nicht.

Die „Ergänzung zum Aufnahmeantrag eines Clubmitgliedes – Datenschutzhinweise“ und die „Verfahrenshinweise des Bundesverbandes Deutscher Film-Autoren e.V. (BDFA) zur Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)“ hat das Mitglied gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort / Unterschrift des Vorsitzenden

.....

Ergänzung zum Aufnahmeantrag eines Clubmitgliedes Datenschutzhinweise

1.) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der BDFA Daten zum Mitglied auf. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und dem Vereinszweck dienende Daten, die Daten des Filmmeldebogens, Wettbewerbsdaten, Auszeichnungen, Funktionen im BDFA und im Landesverband sowie Ehrungen.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2.) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

3.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt auf einem externen Server in einer gesicherten internetbasierten Datenbank (<https://bdfa-db.de>).

4.) Das Einzelmitglied kann jederzeit gegenüber dem BDFA-Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben zukünftige Veröffentlichungen zu seiner Person und die personenbezogenen Daten des widerrufenden Mitgliedes werden von der Webseite des BDFA entfernt.

5.) Bei Teilnahmen an den Wettbewerben des BDFA ist die Zustimmung zur Veröffentlichung Voraussetzung.

6.) Der Bundesvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Ein umfassender Datenschutz kann nicht garantiert werden.

Verfahrenshinweise zum Datenschutz

Stand 15. September 2018

1. Vorwort

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Den Organen des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

Der Bundesverband Deutscher Film-Autoren e.V. wird nachfolgend BDFA genannt, auf die weibliche Form bei der Bezeichnung der Funktionen verzichtet. Dies dient der besseren Lesbarkeit und stellt keine Diskriminierung dar.

Auf seinen Webseiten berichtet der Verband über Aktivitäten und Veranstaltungen. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern, Besuchern von Veranstaltungen und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Ehrungen, Preisträger und besondere Anlässe nebst Foto darf der BDFA unter Meldung von Name, Filmtitel und Wettbewerbsergebnis auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

2. Erhebung von Daten

Der BDFA erhebt in folgenden Fällen Daten:

- **Verbandsbeitritt**
Datum Verbandsbeitritt, Mitgliedsnummer, Mitgliedsstatus: Club- oder Einzelmitglied, Name des BDFA-Landesverbandes, Name des Clubs, Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Geburtsdatum, Webseite des Clubs (sofern vorhanden), Ehrungen
- **Wettbewerbe**
Name des Filmfestivals, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners des Filmfestivals, Titel des Films und technische Angaben zum Film, Namen des teilnehmenden Autors oder des Autorenteam, Wettbewerbsergebnis, Clubname, Club- oder Einzelmitglied, Amateur- oder Studentenfilm, Wohnort, E-Mail-Adresse, Szenenbilder und Landesverband
- **BDFA-Newsletter / Verbandszeitschrift**
E-Mail-Adresse bei Newsletter-Abonnenten, Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Bankverbindung bei Abonnenten der Verbandszeitschrift

Die Mitgliederverwalter der Clubs und der BDFA-Landesverbände erheben in folgenden Fällen Daten:

- Datum Verbandsbeitritt, Mitgliedsnummer, Mitgliedsstatus: Club- oder Einzelmitglied, Landesverband, Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung, E-Mail-Adresse, Webseite (sofern vorhanden), Ehrungen, Funktion im BDFA-Landesverband oder Club, Angaben, wie man auf den BDFA aufmerksam wurde.

3. Speicherung / Änderung von Daten

Der BDFA speichert die Daten:

- auf einem externen Server in einer gesicherten internetbasierten Datenbank (<https://bdfa-db.de>)
- in Excel-Dateien (oder ähnliches Dateiformat), passwortgeschützt auf privaten PCs

Die Mitgliederverwalter der Clubs und der BDFA-Landesverbände speichern die Daten:

- in Excel-Dateien (oder ähnliches Dateiformat), passwortgeschützt auf privaten PCs

4. Zugang zu den Daten

Zugang zu den personenbezogenen Daten haben:

- Gesamtbestand:
Die Administratoren der internetbasierten Datenbank, das Präsidium, der BDFA-Mitgliederverwalter
- Teilbestand:
Die BDFA-Referenten, die jeweiligen BDFA-Landesverbandsvorsitzenden und ihre Referenten, die Mitgliederverwalter und Schatzmeister der BDFA-Landesverbände, die Verantwortlichen für den Mailverteiler und der Verbandszeitschrift für die Erstellung des Mail- und Postvertailers.
- Teilbestände:
Jeweils vom Vorstand zugelassene Bereiche und deren Verantwortliche (z. B. BDFA-Juryreferenten: Dokumentation der Jury-Einsätze usw.) bzw. die Organisatoren von BDFA-Filmfestivals.

Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten, sofern in seiner Macht, zeitlich beschränkt zu erteilen und er hat darauf zu achten, dass nicht durch eine größere Anzahl von Bevollmächtigungen die Datenschutzrichtlinie bzw. der Datenschutz insgesamt obsolet wird.

Die Vorstandsmitglieder und die Bevollmächtigten haben die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und dürfen sie nicht an Dritte weitergeben. Sie halten sich an die Verfahrenshinweise zum Datenschutz des BDFA.

5. Nutzung von Daten

Der BDFA nutzt die erhobenen Daten in folgenden Formen:

- durch das Präsidium, den Mitgliederverwalter, die BDFA-Referenten z.B. für die Einladung zu Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen des Verbandes, Zusendung von Glückwünschen, Ehrungen und Verbandsinformationen, Erbringung von verbandsinternen Dienstleistungen

- durch die Mitgliederverwalter / Schatzmeister, Clubs, BDFA-Landesverbände: Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags (Name, Kontoverbindung)
- durch die Verantwortlichen für den Mailverteiler und der Verbandszeitschrift für die Erstellung des Mail- und Postvertailers. (Mitgliedsnummer, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse)
- durch die Landesverbandsvorsitzenden und ihre Referenten
- durch die Mitgliederverwalter der Landesverbände
- durch die BDFA-Juryreferenten: Dokumentation der Jury-Einsätze usw.
- durch die Organisatoren von BDFA-Filmfestivals: Zusendung von Informationen von Veranstaltungen, Einladungen, Ablaufplänen, Informationen über Ergebnisse, Übermittlung von Preisen usw. Filme, die in das BDFA-Archiv gemeldet werden, werden mit Titel, Name des Autors und gegebenenfalls Anschrift sowie E-Mail-Adresse im BDFA-Archiv zu Lern- und Dokumentationszwecken archiviert.

6. Verarbeitung von Daten

Die Daten der gesicherten internetbasierten Datenbank werden auf einem externen Server und auf privaten PCs verarbeitet, eine Übermittlung der Daten an weitere Dienstleister ist nicht vorgesehen. Zugriffsberechtigungen sind unter Punkt 4 dieser Erklärung dokumentiert.

7. Veröffentlichung von Daten

Bei Wettbewerbsteilnahmen stimmen die Autoren jeweils folgender Veröffentlichungsmöglichkeit zu:

- Titel des Films und technische Angaben zum Film, Namen des Autors oder des Autorenteam, Wettbewerbsergebnis, Clubname, Club- oder Einzelmitglied, Amateur- oder Studentenfilm, Wohnort, E-Mail-Adresse, Szenenbilder und Landesverband
- Jurymitglieder stimmen aufgrund ihrer Tätigkeit zu, dass folgende Daten veröffentlicht werden können: Name, Beruf, Adresse, Club, Landesverband

Von BDFA-Veranstaltungen können Aufzeichnungen in Bild und Ton erstellt werden, die zur Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit im Internet und den Verbandsmedien (Newsletter, Verbandszeitschrift, Webseite) veröffentlicht und an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien weitergegeben werden können.

Des Weiteren werden veröffentlicht: Name, Adresse, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer von BDFA-Verantwortlichen wie Mitgliedern des Präsidiums, BDFA-Referenten, BDFA-Landesverbandsvorsitzenden, Organisatoren von BDFA-Filmfestivals oder Veranstaltungen, BDFA-Clubs (in der Regel der 1. Vorsitzende oder der offizielle Ansprechpartner).

8. Sperrung / Löschung von Daten

Eine Sperrung von Daten ist nicht vorgesehen, nach Wegfall des Grunds für die Datenspeicherung erfolgt eine Löschung!

Nach Ende der Mitgliedschaft werden die Daten durch BDFA-Mitgliederverwalter innerhalb von 12 Monaten gelöscht.

Nach dem Ende von Veranstaltungen haben die Organisatoren die Daten, die nicht unter die im berechtigten Interesse liegenden Archivzwecke fallen, zu löschen und die Daten, die in Papierform vorhanden sind, in zerkleinerter Form zu entsorgen.

9. Widerruf

Ein Widerruf gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, der Veröffentlichung von Bildern sowie der Weitergabe bei Ehrungen und Preisverleihungen kann jederzeit zu Händen des Präsidiums erfolgen.

Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung, der Verband entfernt vorhandene Daten und Fotos von seiner Webseite.